

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0139/2024

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung **Bearbeiter/in:** Barth, Jannik

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 36522.0960003.2152
Betrag: 21.500 €
Betrag:
Betrag:
Fundstelle: S.304, HH-Plan 2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	14.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Finanzhaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 36522.0960003.2152 (Städt. Kindertagesstätte "Regenbogen" / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Außenanlage)

Referenz-Vorlage 0092/2024

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 21.500 € auf bei HHSt. 21703.0960003.2243 36522.0960003.2152 (Städt. Kindertagesstätte "Regenbogen" / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Außenanlage).

Begründung:

Für die o.g. Maßnahme wurden bereits am 18.09.2024 überplanmäßige Mittel in Höhe von 111.500 € per Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin bereitgestellt. Der Stadtrat wurde anschließend in seiner Sitzung am 10.10.2024 über diese Mittelbereitstellung informiert. Details können der angehängten Vorlage entnommen werden.

Darüber hinaus werden zusätzliche Mittel in Höhe von 21.500 € zur Deckung von Mehrkosten für die folgenden Arbeiten benötigt.

- Zaun: 17.507,43 €
Für den Zaunbau entstehen Mehrkosten aufgrund eines Vermessungsfehlers (ein Teil des bereits hergestellten Zauns ist zu demontieren und neu zu versetzen) sowie durch eine von anderen Gewerken zu verantwortende Bauunterbrechung.
Des Weiteren konnte die Planung eines Teils der Zaunanlage erst nach Einarbeitung der letzten Änderungen erstellt werden.

- Kampfmitteluntersuchung 3.802,05 €
Für den Einbau der Zisterne und der Rigole und den dafür notwendigen Aushubarbeiten mit ca. 4m Tiefe ist eine baubegleitende Kampfmitteluntersuchung durchzuführen.

Die Deckung der o. g. überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Auszahlungen in gleicher Höhe bei:

11420.0231000.1601 – Immobilienverwaltung / Ackerland / Ackerflächen

Die hier angesetzten Mittel für den Ankauf des Polygongeländes bzw. von Teilen der Kurpfalzkasernen werden im Haushaltsjahr 2024 nicht in voller Höhe benötigt. Der Ankauf des Polygongeländes kann im Jahr 2024 nicht mehr stattfinden und der Ankauf von Teilen der Kurpfalzkasernen wird nur teilweise und zusätzlich günstiger als geplant durchgeführt.

Da der überplanmäßige Bedarf insgesamt die Wertgrenze von 50.000 € übersteigt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2024 und Ziffer 1.1 des Vorberichts die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.